

8327/AB
Bundesministerium vom 04.01.2022 zu 8465/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.774.723

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8465/J-NR/2021

Wien, 04. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 04.11.2021 unter der Nr. **8465/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Voraussetzungen für eine Wolfsentnahme nach der FFH-Richtlinie sind gegeben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie soll die Umsetzung des neuen Leidfadens sichergestellt werden?
- Wer ist für die Umsetzung des Leidfadens zuständig?
- Wer entscheidet, ob die Bedingungen für eine Entnahme gegeben sind?
- Werden bereits jetzt die Möglichkeiten der FFH-Richtlinie voll ausgenutzt?

- Wurde in Österreich bereits eine Entnahme anhand der FFH-Richtlinie vorgenommen?
 - a. Falls ja, wann und wo?
 - b. Falls nein, wird bereits über eine solche Entnahme diskutiert?

Die Beantwortung der gestellten Fragen fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hinsichtlich der FFH-Richtlinie und somit zu Agenden des Natur- und Artenschutzes darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden. Fragen zur Jagd sowie hinsichtlich der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Zur Frage 6:

- Was sind die nächsten Schritte des Bundesministeriums betreffend möglicher Wolfsentnahmen und der Erhaltung der Almlandwirtschaft

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stehen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen vor allem Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien sowie die Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 verstärkt fortgeführt.

Bezüglich der Wolfsentnahmen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

